



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

28. Jahrgang

Magdeburg, den 12. Oktober 2018

Nr. 25

Inhalt:	Seite
Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2017 (Auslegung: 15.10.2018 bis 23.10.2018)	496
Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2017 (Auslegung: 15.10.2018 bis 23.10.2018)	497
Jahresabschluss der Flughafen Magdeburg GmbH zum 31.12.2017 (Auslegung: 15.10.2018 bis 23.10.2018)	498
Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2017 (Auslegung: 15.10.2018 bis 23.10.2018)	499
Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020	500-501
Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung	502
Satzung zur 3. Änderung im Teilbereich zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und Ersatzbekanntmachung	503-505
Erneute öffentliche Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des Entwurfs zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“	506-507
Öffentliche Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des Entwurfs zum B-Plan Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“	508-509

Öffentliche Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des 5. Entwurfs zum B-Plan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“	510-511
Öffentliche Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des Entwurfs der 4. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“	512-513
Öffentliche Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des Entwurfs der 5. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“	514-515
Öffentliche Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“	516-517
Änderung des Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des 3. Entwurfs zum B-Plan Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“	518-520
Änderung des Geltungsbereiches, Änderung des Verfahrens und der öffentlichen Auslegung (22.10.2018 bis 23.11.2018) des Entwurfs zum B-Plan Nr. 476-1 „Mariannenviertel“	521-523

Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2017

1. Der von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 104.909.457,47 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 767.649,04 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 17.08.2018 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus ÖPNV in Höhe von 663.869,68 EUR wird vollständig an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften/Saldierungen in Höhe von 103.779,36 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

04.10.2018

Datum

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2017

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **15.10.2018 bis 23.10.2018** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2017

1. Der von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.146,33 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 17.08.2018 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.146,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

04.10.2018

Datum

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2017

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **15.10.2018 bis 23.10.2018** in den Räumen der Beteteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Jahresabschluss der Flughafen Magdeburg GmbH zum 31.12.2017

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Flughafen Magdeburg GmbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.912.599,45 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 266.037,95 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren im September 2018 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 266.037,95 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 79.900,00 EUR verrechnet und der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 186.137,95 EUR zusammen mit dem vorgetragenen Verlustvortrag in Höhe von 210.659,69 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

04.10.2018
Datum

Zimmermann
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Magdeburg GmbH zum 31.12.2017

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **15.10.2018 bis 23.10.2018** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2017

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.570.487,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.113.918,22 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 29.08.2018 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.113.918,22 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.496.200,00 EUR verrechnet und die nicht verrechneten Zuschüsse in Höhe von 382.281,78 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeführt.

28.09.2018

Datum

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2017

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **15.10.2018 bis 23.10.2018** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 zur Einsicht und vom 18.07.2018 bis 19.07.2018 zur Anhörung ausgelegen haben. Hinsichtlich der unter 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.

2. Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft und durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Wanzleben	24	6/14	A87	0,0060	A87	0,0060
			A92	0,3746	A92	0,3746
			A99	2,1188	A99	2,1194
			V1	0,0006		
Wanzleben	24	6/15	A87	0,2943	A87	0,2943
			A92	0,0388	A92	0,0388
			A99	2,2654	A99	2,2679
			V1	0,0025		
Wanzleben	24	7/1	A87	0,0188	A87	0,0188
			A99	0,5332	A99	0,5348
			V1	0,0016		
Wanzleben	24	7/2	A87	0,0579	A87	0,0579
			A99	0,4940	A99	0,4957
			V1	0,0017		
Wanzleben	24	8	A87	0,0775	A87	0,0775
			A99	1,0548	A99	1,0590
			V1	0,0042		
Wanzleben	24	15	A87	0,0280	A87	0,0280
			A99	0,3769	A99	0,3776
			V1	0,0009	V1	0,0002

Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Langenweddingen	10	27/1	A55	0,0399	A55	0,0399
			A90	0,1825	A90	0,1825
			A99	0,1828	A99	0,1825
			V1	0,0006	V1	0,0009
Langenweddingen	10	24/2	A46	0,3326	A46	0,3326
			A55	0,3397	A55	0,3397
			A89	0,8197	A89	0,8197
			A90	2,8624	A90	2,8624
			A99	7,3496	A99	7,3569
			V1	0,0082	V1	0,0009
Schwaneberg	2	365/121	A58	0,0055	A58	0,0055
			A96	0,0166	A96	0,0166
			SN180	0,0003	V1	0,0269
			V1	0,0264		
			WA1	0,0002		
Etgersleben	2	79/8	A77	0,0180	A77	0,0180
			A77	0,1135	A77	0,2193
			A77	0,2193	A77	0,1135
			A86	1,0284	A86	1,0284
			A86	0,0099	A86	0,0101
			H10	0,0229	H10	0,0490
			H10	0,049	H10	0,0229
			H10	0,0002	V1	0,0022
			V1	0,0022	WA1	0,3315
			WA1	0,3315		

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geldbeiträge.

Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben während der üblichen Dienststunden (Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr, Di. 13:00 – 15:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Die Gelegenheit der Anhörung wurde am 18.07.2018 und 19.07.2018 in der Heimatstube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ mit, dass in der Zeit vom

voraussichtlich 17. September bis November 2018

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Firma ASTKA Bauunternehmen GmbH führt die Arbeiten im Auftrag des Verbandes durch.
Ansprechpartner Herr G. Ophoff, erreichbar unter 0170 44 79 225.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 039208 49661 gern zur Verfügung.

Zielitz, 25.09.2018

gez. Hesse
Verbandsvorsteher

Magdeburg, den 25.09.2018

Im Auftrage

Warschun

Magdeburg, den 25.09.2018

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgende Satzung zur 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 20.09.2018 die 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juli 2018 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zur 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird gebilligt.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Die 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, entwickelt.

Ausfertigungsvermerk:

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 04.10.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

Planzeichnung der Satzung zur 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-

12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Magdeburg, den 04.10.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hinweis gemäß § 44 BauGB

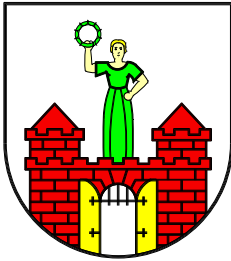
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



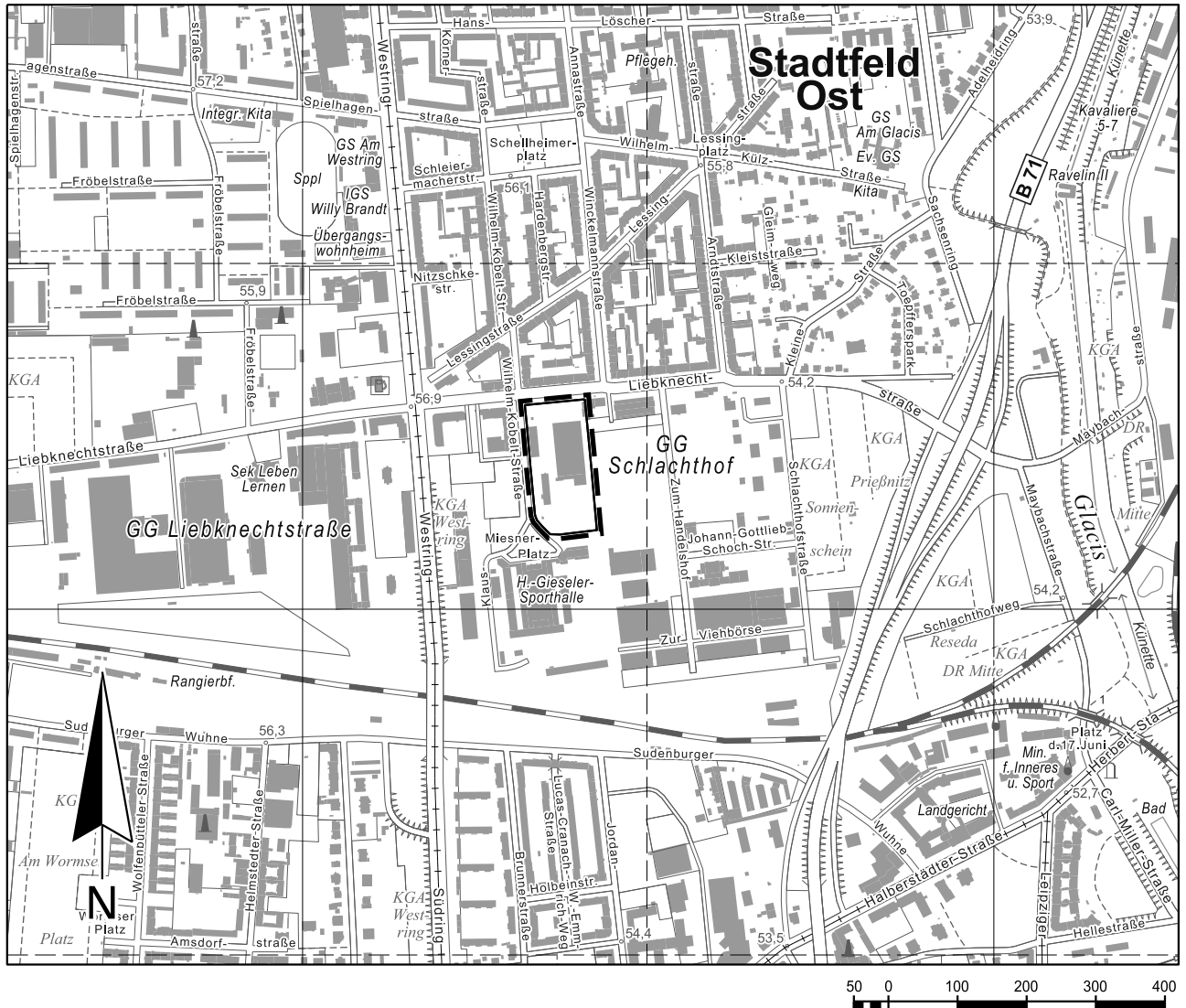
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung der 3. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 223-1

DS0278/18 Anlage 1

Bezeichnung: Schlachthof



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 07/2018

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 11190 und 10/7 der Flur 144,
- im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 10/7 und 3609/10 der Flur 144 und der Verbindungslinie zwischen den Eckpunkten der genannten Flurstücke,
- im Westen: durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße (Hinterkante Gehweg, geradlinig verlaufend in den Flurstücken 11200 und 11220 der Flur 144 bis zur Nordgrenze).

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg und die Begründung sind gemäß § 4 a (3) Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gemäß § 4 a (2) BauGB ist die Auslegung nach § 3 (2) BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Magdeburg, den 04.10.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der erneute Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ mit dem Stand Juni 2018, die Begründung mit dem Stand Juni 2018 und der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Mensch/menschliche Gesundheit, Bevölkerung Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaft/Ortsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter) liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

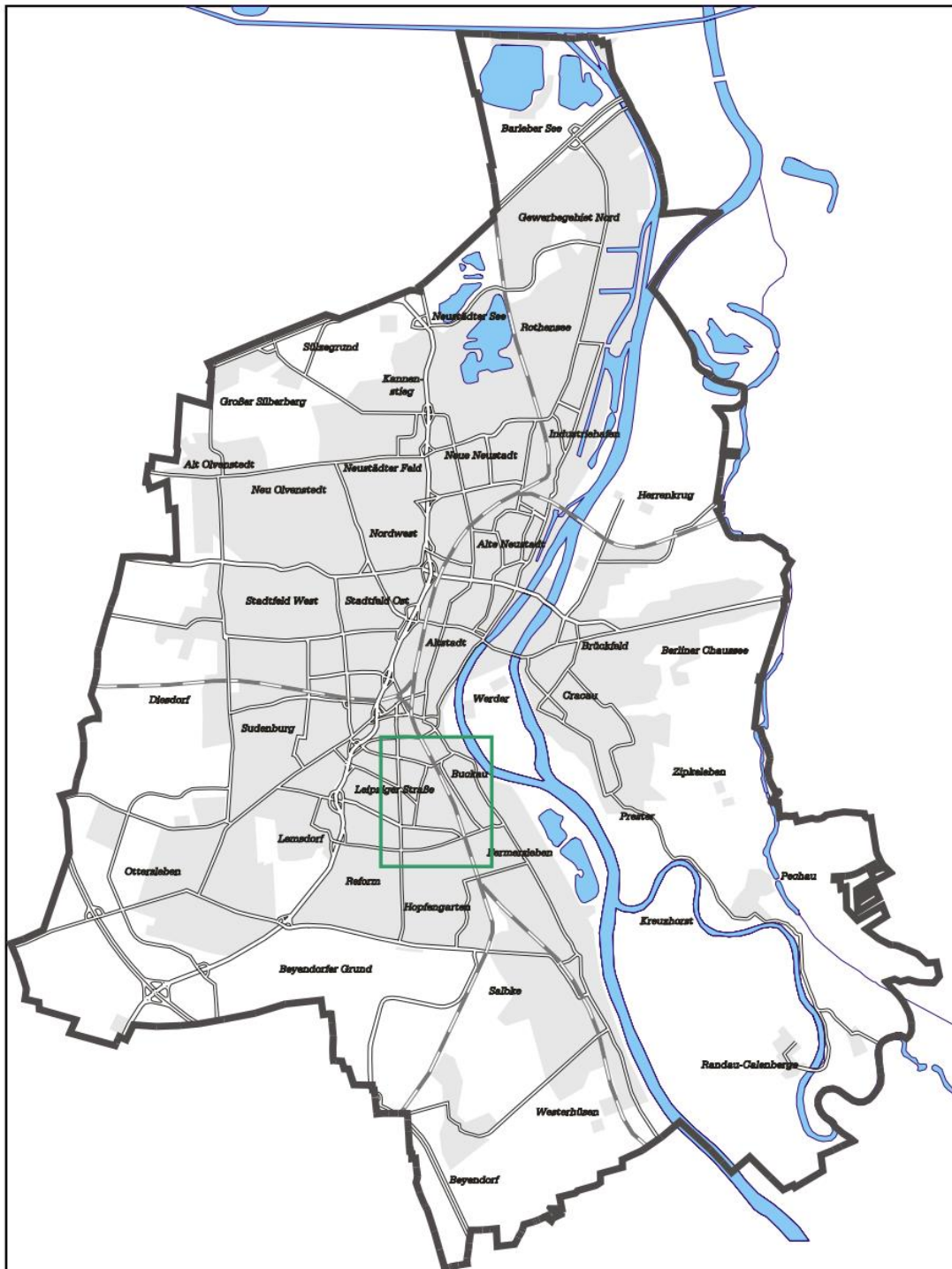
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich"

Entwurf – erneute Auslegung

Stand: Juni 2018

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 04.10.2018

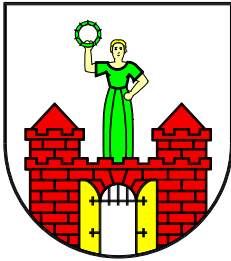
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“ mit dem Stand Juli 2018, die Begründung mit dem Stand Juli 2018, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Anlage zur Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde vom 11.09.2017 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.09.2017 liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



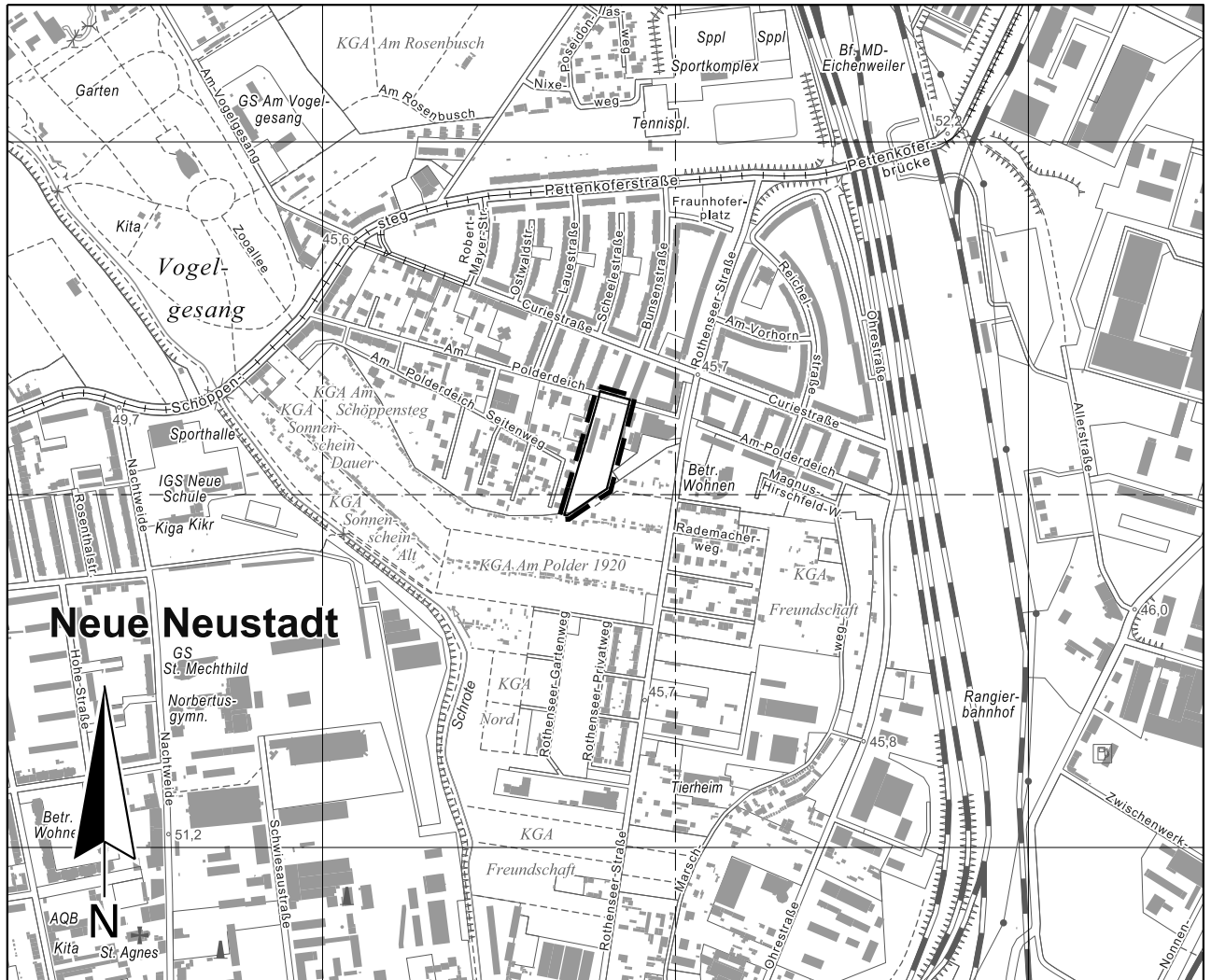
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 124 - 3

DS0317/18 Anlage 1

Bezeichnung: Am Polderdeich 25



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2018

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 124-3 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Straße Am Polderdeich (Nordgrenze des Flurstücks 10038);
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 511/164 und 506/164 sowie deren nördlicher Verlängerung;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 511/164, 510/163 und 509/162;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 509/162 und 508/162 sowie deren nördlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 277)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 5. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Die weiteren Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 04.10.2018

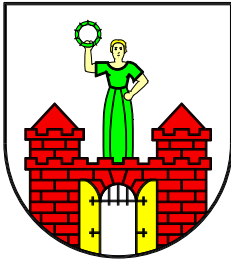
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der 5. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 216-2 „Westlich Damaschkeplatz“ mit dem Stand August 2018, die Begründung mit dem Stand August 2018, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter) und die Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Biomarktes in Magdeburg, Stadtfeld – Ost, Olvenstedter Straße/Maxim-Gorki-Straße der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) mbH vom 19.04.2018 liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



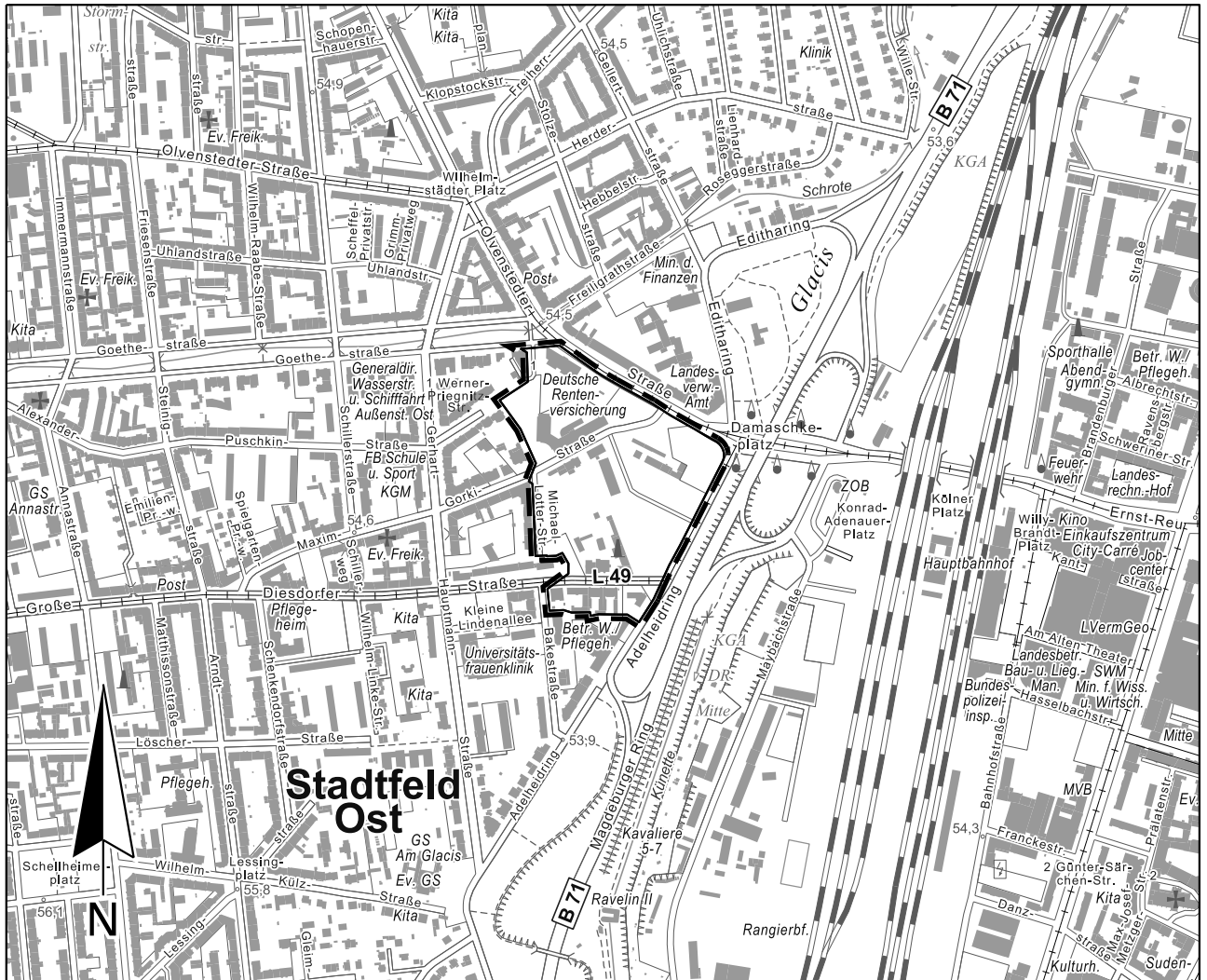
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 5. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 216 - 2

DS0296/18 Anlage 1


Bezeichnung: Westlich Damaschkeplatz



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 06/2018

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 216-2 umgrenzt:

- im Norden: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 3420/62, 62/12, die Westseite der Werner-Priegnitz-Straße, die Südseite der Goethestraße, die Südseite der Straßenbegrenzung der Olvenstedter Straße
- im Osten: Westseite der Straße Adelheidring, Ostseite des Flurstückes 3450/77, weiterer Verlauf der Westseite der Straße Adelheidring
- im Süden: entlang der Südgrenze der Flurstücke 129/2, 2270/125, 2271/125, 125/1, 122/1, 121/1
- im Westen: das Flurstück 121/1, weiter in nördlicher Richtung in direkter Verbindung über die Große Diesdorfer Straße zur Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 10114, entlang der Westseite Michael-Lotter-Straße (Westgrenze der Flurstücke 59/10, 59/1 und 60/4) nördlich weiter in direkter Verbindung über die Maxim-Gorki-Straße (Flurstück 3501/57), zur Westgrenze des Flurstückes 62/6 und weiter nördlich an der Westseite der Flurstücke 62/12 und 3420/62.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“, 4. Änderung und die Begründung werden in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“, 4. Änderung und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 04.10.2018

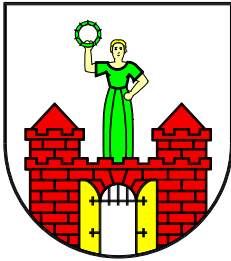
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ mit dem Stand Juli 2018, die Begründung mit dem Stand Juli 2018, das Schalltechnische Gutachten vom 14.08.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Oberen Immissionsschutzbehörde als Teil der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 31.05.2018, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 09.06.2018, Unteren Naturschutzbehörde vom 07.05.2018, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 18.05.2018 und der Unteren Wasserbehörde vom 15.05.2018 liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



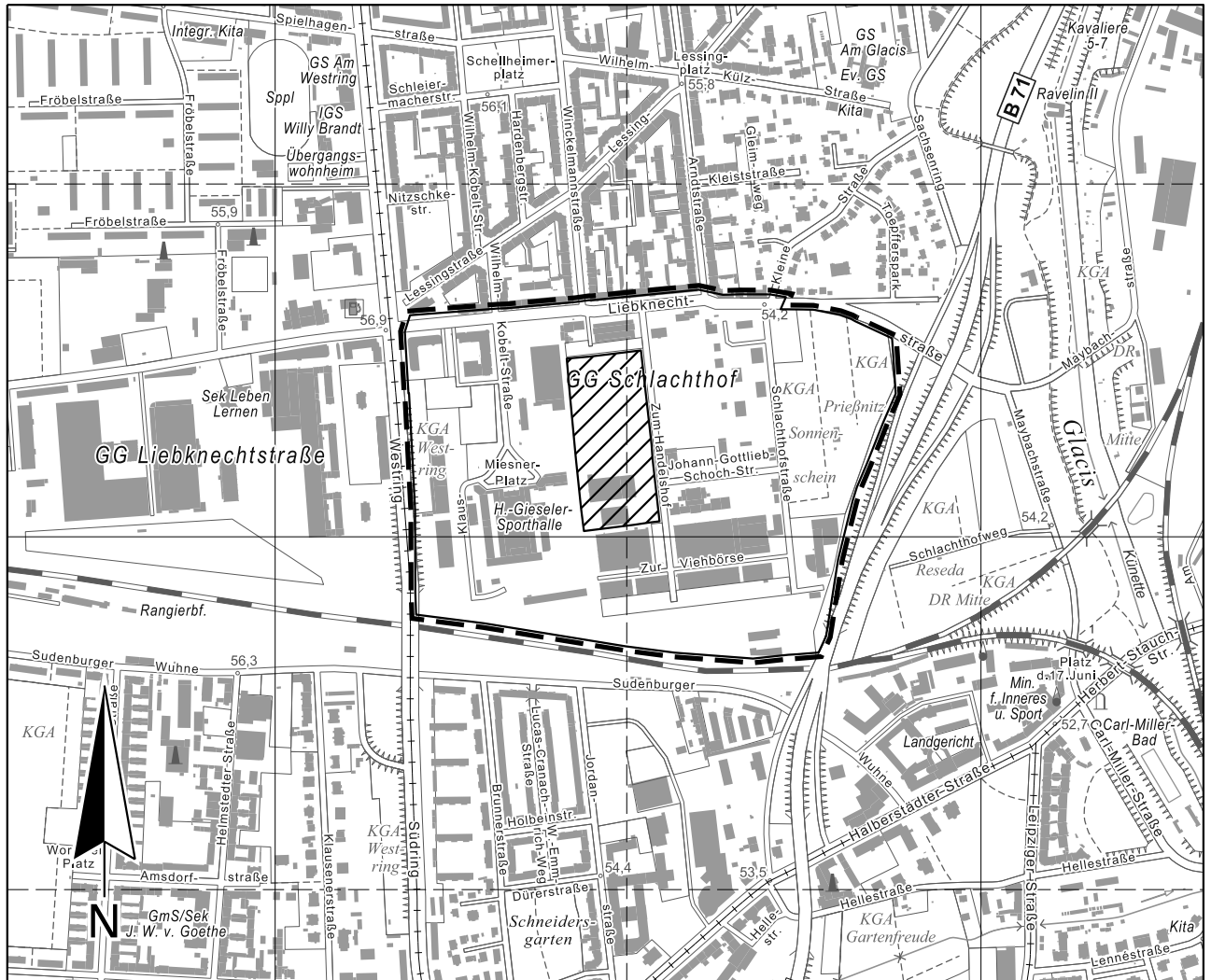
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 223 - 1

DS0359/18 Anlage 1

Bezeichnung: Schlachthof



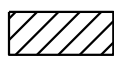
50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 07/2018



Räumlicher Geltungsbereich zum Bauungsplan Nr. 223-1



Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung zum Bauungsplan Nr. 223-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10169 und 10124 (Flur 144),
- im Osten: durch die Westgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144),
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144).

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“, 5. Änderung und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“, 5. Änderung und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 04.10.2018

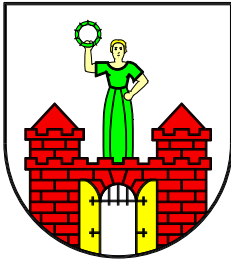
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ mit dem Stand Juli 2018, die Begründung mit dem Stand Juli 2018, das Schalltechnische Gutachten vom 14.08.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Oberen Immissionsschutzbehörde als Teil der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 31.05.2018, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 09.06.2018, Unteren Naturschutzbehörde vom 07.05.2018, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 18.05.2018 und der Unteren Wasserbehörde vom 15.05.2018 liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



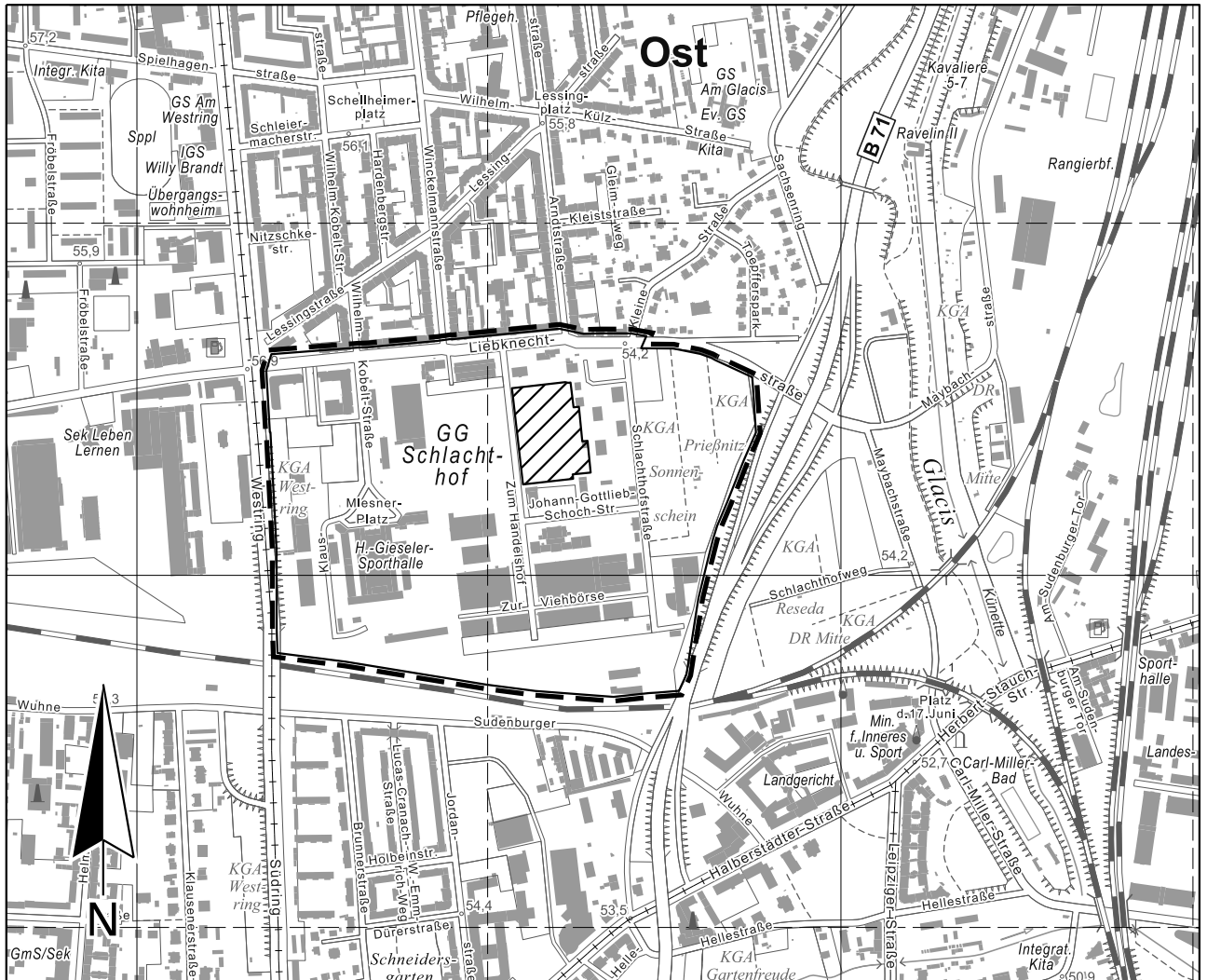
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 223 - 1

DS0361/18 Anlage 1

Bezeichnung: Schlachthof



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 07/2018



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1



Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10227, 10226 und 10147 (teilweise) der Flur 144,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen).

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die umweltrechtlichen Stellungnahmen, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 04.10.2018

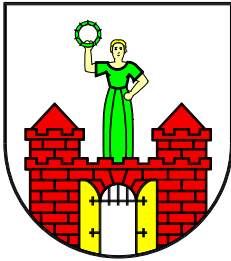
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“ mit dem Stand September 2018, die Begründung mit dem Stand September 2018, das naturschutzfachliche Gutachten mit dem Stand November 2017, das schalltechnische Gutachten vom 25.03.2017, das Baugrundgutachten vom 14.03.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 26.06.2017, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 28.06.2017, der Unteren Wasserbehörde vom 28.06.2017 und der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 27.06.2017 liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



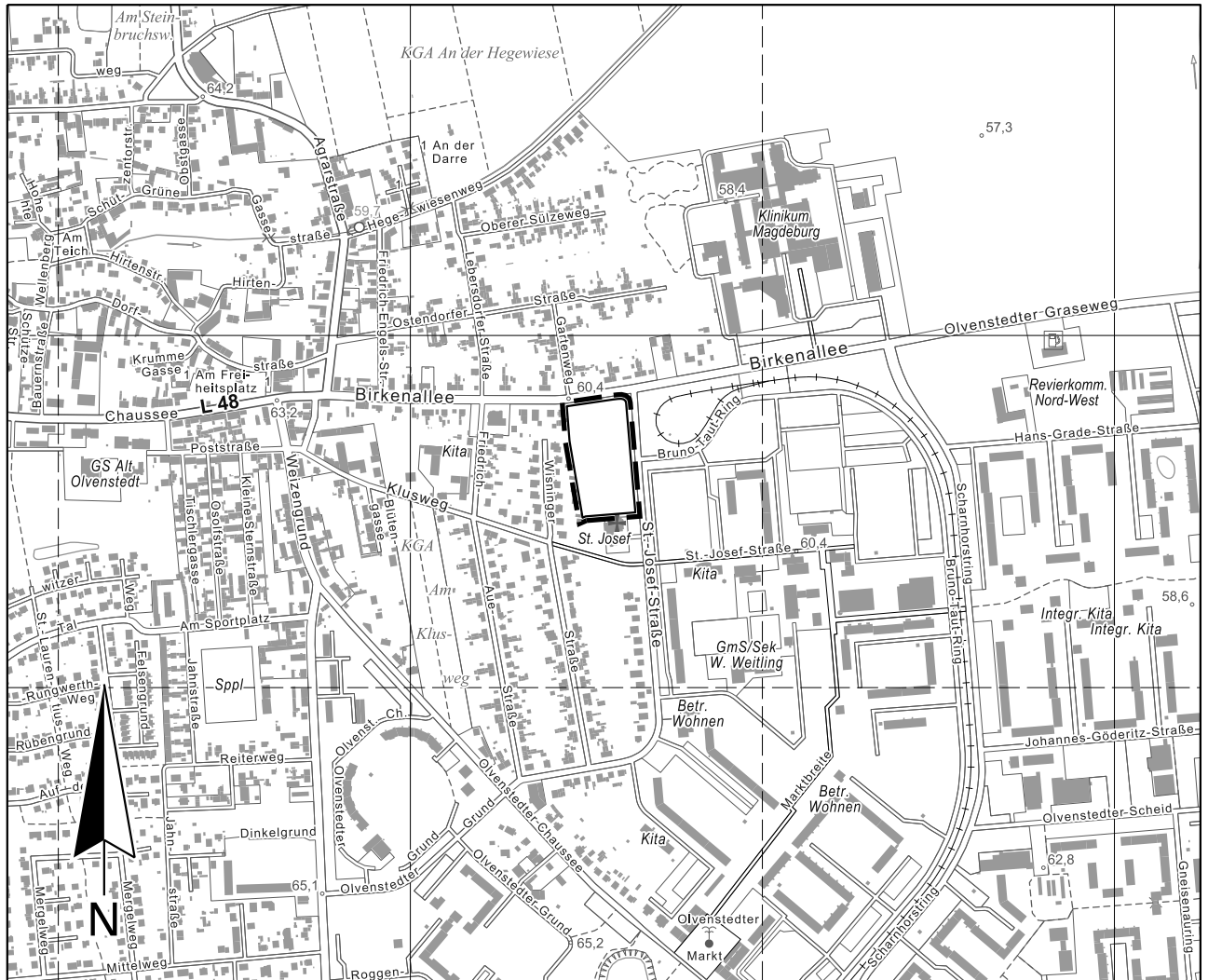
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 - 3.1

Bezeichnung: Nahversorger St-Josef -Straße

DS0095/18 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2018

— Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 301-3.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Gehweggrenze des Flurstücks 2,
- im Osten: durch die westliche Gehweggrenze des Flurstücks 10,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 5,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 10016 (alle Flur 515).

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Das Verfahren wird unter dem Namen Bebauungsplan Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ fortgeführt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ wird im Norden um den Bereich der Freien Straße reduziert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
 - im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Marienstraße sowie durch die östliche Straßenbegrenzung der Freien Straße bis in Höhe des Flurstücks 37/2 der Flur 439;
 - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 10114 der Flur 439 sowie durch die Westgrenzen der Flurstücke 2652/287 der Flur 440 und 1005/1 der Flur 465;
 - im Süden durch die südliche Straßenbegrenzung der Salbker Straße und in der Weiterführung durch die südliche Straßenbegrenzung der Straße Schilfbreite;
 - im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Dodendorfer Straße.

Der neu abgegrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
4. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 04.10.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ mit dem Stand April 2018, die Begründung mit dem Stand April 2018, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige

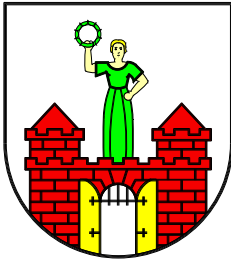
Sachgüter), die Schalltechnische Untersuchung vom 13.11.2017 und die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde vom 28.10.2009 und 26.02.2013, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 24.06.2010 und 21.02.2013, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 08.07.2010 und 04.03.2013, der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.06.2010 und 15.02.2013, dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V. vom 13.06.2010, dem Naturschutzbund (NABU) Kreisverband Magdeburg vom 27.06.2010 und des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2013 liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



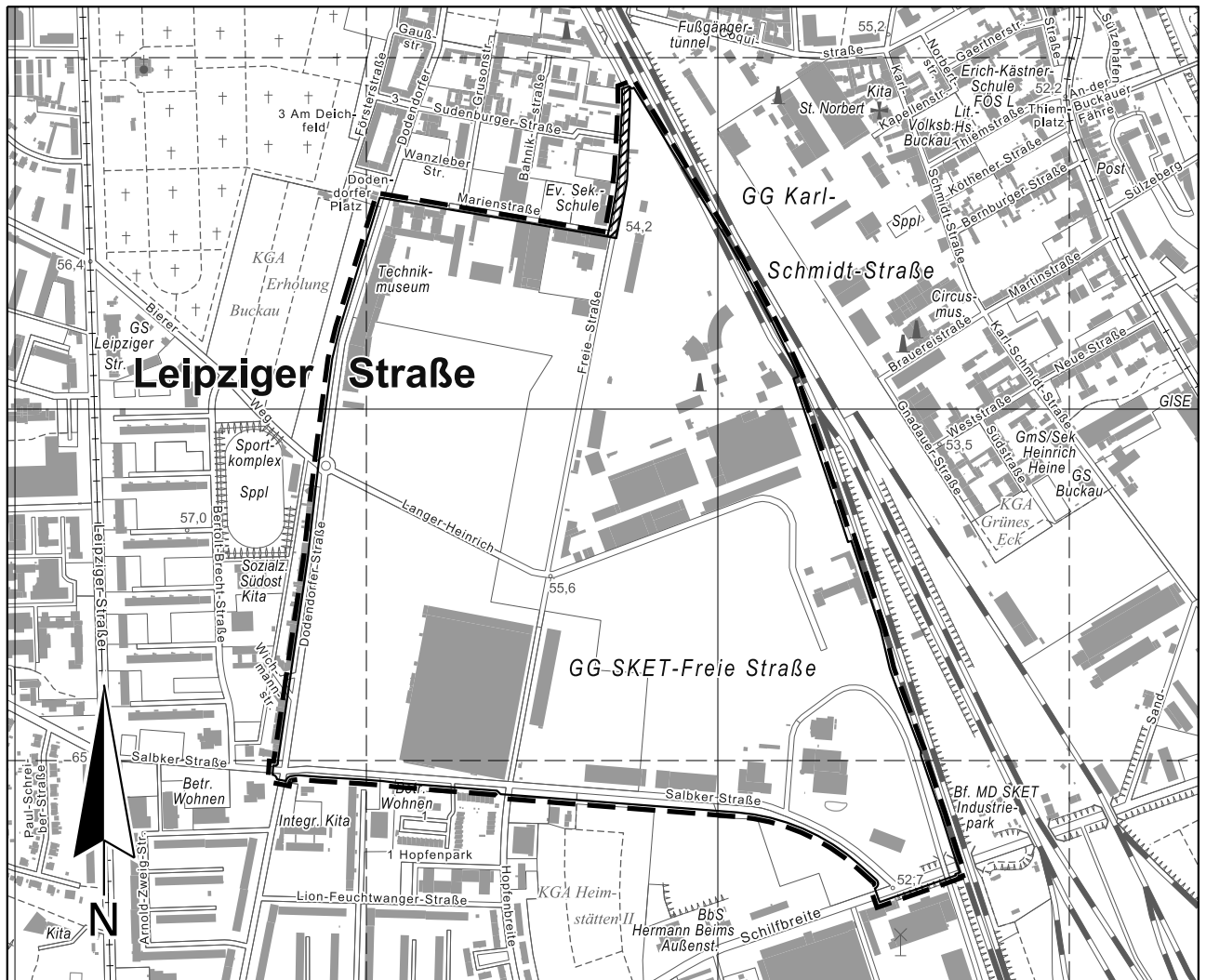
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und des 3. Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 410 - 4

DS0086/18 Anlage 1

Bezeichnung: Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 01/2018



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 410-4



Herauszulösender Bereich, der Bebauungsplan wird neu umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Marienstraße sowie durch die östliche Straßenbegrenzung der Freien Straße bis in Höhe des Flurstücks 37/2 der Flur 439;
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 10114 der Flur 439 sowie durch die Westgrenzen der Flurstücke 2652/287 der Flur 440 und 1005/1 der Flur 465;
- im Süden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Salbker Straße und in der Weiterführung durch die südliche Straßenbegrenzung der Straße Schilfbreite;
- im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzung der Dodendorfer Straße.

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches, Änderung des Verfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 476-1 „Mariannenviertel“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 476-1 „Mariannenviertel“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 4575 (Martin-Gallus-Weg) und 10135 der Flur 466,
 - im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10135, 4640, 10004, 5019/11, 5019/10, 5019/5, 5019/4, 10167, 4670 der Flur 466,
 - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 4670, durch die Ost-, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 5029/9 der Flur 466,
 - im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 10214 (Alt Fermersleben) und 10218 (Alt Salbke) der Flur 466.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB weitergeführt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 476-1 „Mariannenviertel“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 476-1 „Mariannenviertel“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 04.10.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 476-1 „Mariannenviertel“ mit dem Stand Mai 2018, die Begründung mit dem Stand Mai 2018, die Liste der Baumkartierung (Anlage 1 zur Begründung), die Übersichtskarte der Baumkartierung (Anlage 2 zur Begründung), die Übersichtskarte der Biotoptypenkartierung (Anlage 3 zur Begründung), die Vorprüfung des Einzelfalls mit dem Stand Mai 2018 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Oberen Immissionsschutzbehörde als Teil der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2018, der

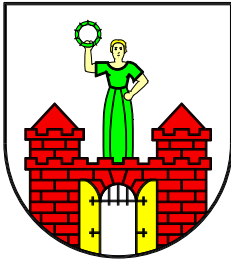
Unteren Immissionsschutzbehörde vom 15.03.2018, Unteren Naturschutzbehörde vom 07.03.2018, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 29.01.2018 und der Unteren Wasserbehörde vom 02.02.2018 liegen in der Zeit vom **22.10.2018 bis 23.11.2018** im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



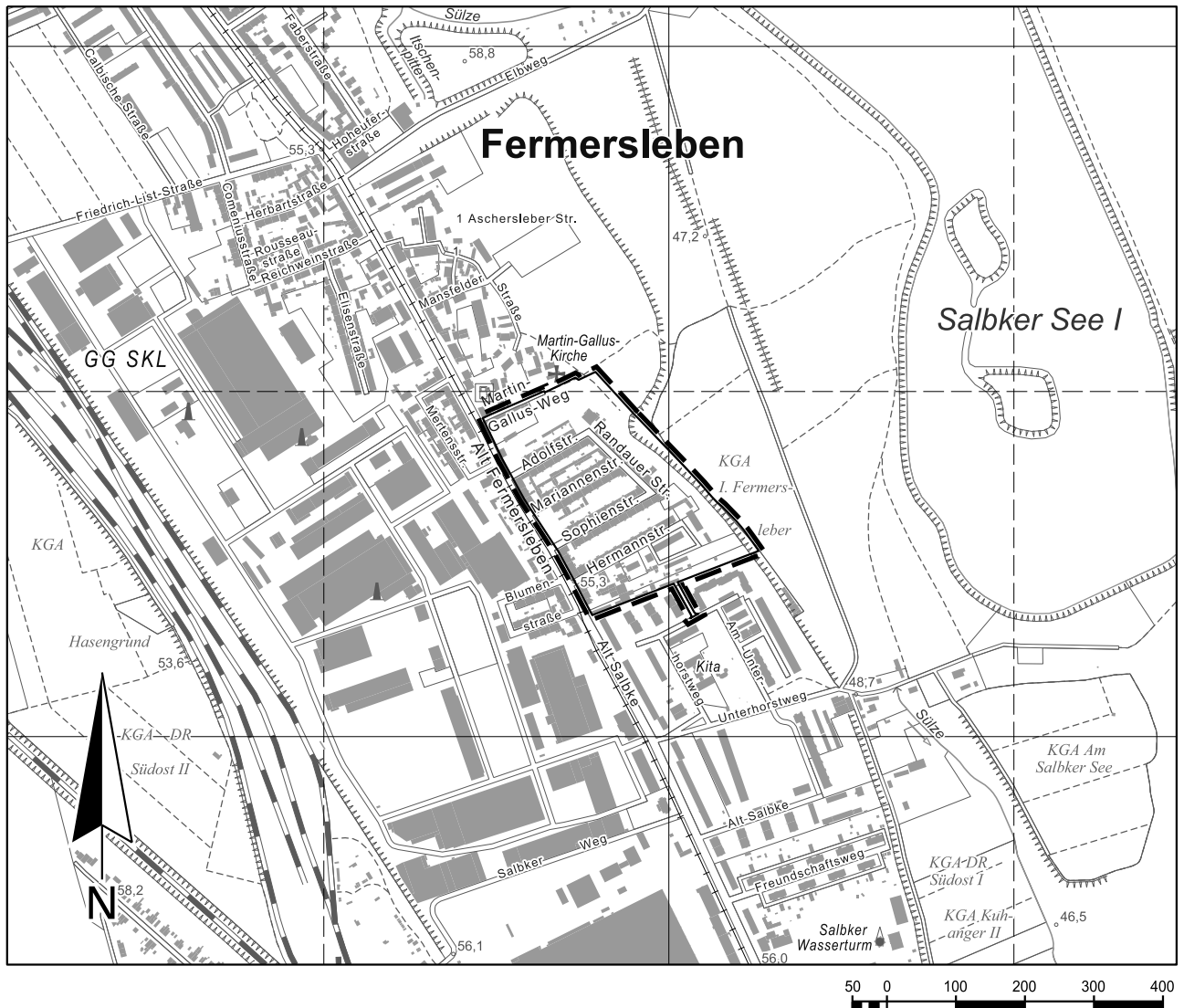
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung des Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 476 - 1

DS0217/18 Anlage 1

Bezeichnung: Mariannenviertel



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 03/2018

Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 476-1

- im Norden: durch die Nordseite der Flurstücke 4575 (Martin-Gallus-Weg) und 10135 (Flur 466),
- im Osten: durch die Ostgrenze der Flurstücke 10135, 4640, 10004, 5019/11, 5019/10, 5019/5, 5019/4, 10167 und 4670 (Flur 466),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 4670 sowie durch die Ost-, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 5029/9 (Flur 466),
- im Westen: durch die Ostgrenzen der Straßenflurstücke 10214 (Alt Fermersleben) und 10218 (Alt Salbke) der Flur 466.